STERNENFELS

Der Gemeinderat hat am 26.01.2023 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades Sternenfels

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Freibades werden die in § 3 ersichtlichen privatrechtlichen Entgelte, nachfolgend Preise genannt, erhoben. Die Preise werden am Kassenautomaten ausgehängt. Soweit ermäßigte Eintrittspreise in Anspruch genommen werden, sind die Ermäßigungen glaubhaft nachzuweisen.

§ 2 Entgeltpflichtiger

Zur Zahlung des Eintrittspreises ist verpflichtet, wer das Freibad benutzt. Der Eintrittspreis ist beim Betreten des Freibades an der Kasse zu entrichten.

§ 3 Höhe des Entgelts

Tageskarten	
Erwachsene	3,50 EUR
Ermäßigt	2,50 EUR
Schulklassen (je Schüler)	2,00 EUR
Gruppen ab 10 Personen (je Person)	2,00 EUR

Jahreskarten	
Erwachsene	35,00 EUR
Ermäßigt	25,00 EUR
Familien	80,00 EUR

Jahres- und Familienkarten sind personengebunden und nicht auf andere Personen übertragbar. Die Jahres- und Familienkarten gelten nur für die Dauer der jeweiligen Badesaison.

Die Preise sind Bruttopreise und beinhalten die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 4 Ermäßigungen

1. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben freien Eintritt.

2. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, Schüler (einschließlich Berufsschüler), Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten sowie Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung (gdB) von 50 Prozent bezahlen ermäßigte Entgelte. Soweit ermäßigte Eintrittspreise in Anspruch genommen werden, ist dieser Anspruch auf Verlangen glaubhaft durch die Vorlage entsprechender Dokumente nachzuweisen.

3. Schulklassen aus überörtlichen Schulen sowie Gruppen ab 10 Personen haben einen gesonderten ermäßigten Eintrittspreis zu entrichten.

4. Schulklassen aus örtlichen Schulen haben während der planmäßigen Unterrichtsstunden freien Eintritt, wenn sie in Begleitung und unter Aufsicht einer Lehrkraft und einer Badaufsicht stehen.

§ 5 Mitglieder des Freibadvereins Sternenfels e.V.

Mitglieder des Freibadvereins Sternenfels e.V. erhalten über ihren Mitgliedsbeitrag eine personalisierte Jahreskarte für den Eintritt in das Freibad Sternenfels.

§ 5 Familienkarte

Eine Familienkarte wird nur an „Familiengemeinschaften“ ausgegeben, die den gleichen Wohnsitz haben. Als Familiengemeinschaften gelten maximal 2 Erwachsene und dazugehörige Personen nach 1. Verwandtschaftsgrad, die eine Ermäßigung nach § 4 beanspruchen können.

§ 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 03.02.2023 in Kraft.

Sternenfels, den 27.01.2023

Antonia Walch
Bürgermeisterin